



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-481/2023 Aktenzeichen: Datum: 13.11.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei						
Betreff:							
Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2023/2024							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
30.11.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	18	0	18	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zuwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden-datum	Spenden-summe in EUR
Kramer GmbH & Co KG Wittenberg	Spende Unterstützung Kulturbudget 2024	02.11.2023	1.500,00
Wittenberg Bäckerei GmbH	Spende Feuerwehr	14.11.2023	1.600,00
WS Coswiger Wellpappe	Spende Unterstützung Kulturbudget 2024	15.11.2023	1.000,00

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß
Bürgermeister